

Angela Hammerl ist Fachberaterin PSNV für die Kreisbrandinspektion Aichach-Friedberg,
Prof. Dr. Harald Karutz ist Professor für Psychosoziales Krisenmanagement
an der MSH Medical School Hamburg und Peter Zehentner ist u. a.
bestellter administrativer Leiter PSNV der Stadt München sowie Fachberater PSNV
für den Landesverband der Johanniter in Bayern.

Psychosoziale Notfallversorgung und Psychosoziales Krisenmanagement bei einem großflächigen, längerfristig anhaltenden Stromausfall

Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit wie die Covid-19-Pandemie oder die Flutkatastrophe 2021 haben deutlich gemacht, dass solche Ereignisse – treten sie unerwartet und unvorbereitet auf – zunächst Chaos verursachen und häufig auch zu unkoordiniertem Handeln führen, das in einer kritischen Gesamtbetrachtung wenig hilfreich ist. Um dies zu vermeiden, schnellstmöglich professionell handeln und eine gelingende Krisenbewältigung anbahnen zu können, ist daher eine sorgfältige Planung und Vorbereitung unabdingbar. Selbstverständlich gilt dies auch für ein sogenanntes „Blackout-Geschehen“, d. h. für einen großflächigen, längerfristig anhaltenden Ausfall der Stromversorgung.

Foto oben links: iStockPhoto

Auch im Hinblick auf die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bzw. das Psychosoziale Krisenmanagement sollten schon im Vorhinein spezielle Herausforderungen eines Blackout-Szenarios beachtet werden. Unter anderem gilt es zu überlegen, welche konkreten Angebote und Maßnahmen vor, während und nach einem Blackout sinnvoll sind und wie diese Aktivitäten umgesetzt werden könnten. Die folgenden Ausführungen enthalten dazu Anregungen und Handlungsempfehlungen, die sich aus der aktuell verfügbaren Fachliteratur ableiten lassen. Der orientierende Überblick richtet sich insbesondere an Führungs- und Leitungskräfte, Krisenstabsmitglieder, Fachberatende sowie Koordinierende von PSNV-Systemen im gesamten Bundesgebiet.

Grundsätzliches

In der Folge des PSNV-Konsensusprozesses (BBK, 2012) sowie aufgrund der gemeinsamen Mindeststandards in der Ausbildung psychosozialer Akuthelfer (AG PSAH, 2021) arbeiten die Akteurinnen und Akteure der Psychosozialen Notfallversorgung im gesamten Bundesgebiet mit weitgehend vergleichbaren Begriffen und Strukturen sowie einem zumindest ähnlichen Repertoire an Interventionsmöglichkeiten und -angeboten. Dennoch müssen einzelne Aktivitäten stets auf ein konkretes Einsatzgebiet sowie die vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen zugeschnitten sein.

Dies gilt auch und gerade für die Hilfeleistung bei einem großflächigen, längerfristig anhaltenden Stromausfall: Viele diesbezügliche Ideen und Vorkehrungen ähneln sich in den einzelnen Bundesländern bzw. Kreisen und Kommunen sehr – wie z. B. das Planen von Anlaufstellen oder sog. „Katastrophenschutz-Leuchttürmen“ (Forschungszentrum Katastrophenrecht, 2015) für ggf. Hilfesuchende Betroffene. Andere Maßnahmen und Konzepte variieren aufgrund lokaler Gegebenheiten jedoch stark. Dies bedeutet für Führungs- und Lei-

tungskräfte in der PSNV, dass auch sie einerseits auf gemeinsam entwickelte, überregional oder sogar bundesweit vorgesehene Planungen zurückgreifen können. Andererseits besteht eine Herausforderung darin, Überlegungen zu psychosozialen Aspekten des Krisengeschehens individuell und passgenau in die lokalen oder regionalen Gefahrenabwehrplanungen und Krisenmanagementkonzepte zu integrieren.

Ereignisfolgen

Anzunehmen ist, dass gerade unsere hochtechnisierte Gesellschaft von einem großflächigen, längerfristig anhaltenden Stromausfall heftig betroffen wäre. Die gesellschaftliche Vulnerabilität ist besonders hoch und wird gleichzeitig offenbar deutlich unterschätzt (Haas, 2022; Sticher, 2012a und b).

Der Ausfall sämtlicher elektrisch betriebener Geräte verursacht augenblicklich eine Vielzahl von Konsequenzen, die wiederum weitere Folgen bzw. „Kaskadeneffekte“ nach sich ziehen (Boy, 2022). Diese komplexen Auswirkungen eines Stromausfalls in den Blick zu nehmen ist wichtig, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, mit welchen psychischen bzw. psychosozialen Belastungen das Krisengeschehen verbunden sein wird.

Zunächst einmal stehen Kommunikationsmittel wie z. B. Telefon, Computer, Fernsehen und das Internet nicht mehr zur Verfügung. Zahlreiche weitere Abläufe und Aktivitäten des täglichen Lebens werden erheblich beeinträchtigt oder sind überhaupt nicht mehr in gewohnter Weise möglich (Kriseninterventionsteam Steiermark, 2019). Durch den Ausfall von Lichtzeichenanlagen muss mit zahlreichen Verkehrsstauungen gerechnet werden. Züge bleiben stehen, Aufzüge bleiben stecken. Die gesamte Mobilität wird stark eingeschränkt. Es treten unterschiedlichste Verzichts- und Verlust Erfahrungen auf, was teilweise ähnlich auch aus den Pandemie Jahren bekannt ist (Karutz, Tinla,

Posingies et al., 2022), sich im Einzelnen aber dann doch deutlich unterscheidet. Wie in der Corona-Krise ist damit zu rechnen, dass viele Menschen die gewohnte Tagesstruktur nicht mehr aufrechterhalten können, weil der reguläre Tagesrhythmus eben auch durch die Nutzung von elektrisch betriebenen Geräten beeinflusst wird.

Die Trinkwasserversorgung kann beeinträchtigt werden, Logistikketten und Warenflüsse brechen in kurzer Zeit zusammen. Dadurch ist beispielsweise auch die Lieferung und Verfügbarkeit von Medikamenten nicht mehr gewährleistet (Sticher, 2012a und b).

Akut lebensbedrohliche Situationen können sich für Menschen ergeben, die permanent auf die Nutzung elektrisch betriebener Geräte angewiesen sind; beispielsweise ist hier an beatmungs- sowie dialysepflichtige Patientinnen und Patienten zu

denken. Auch Personen, die ohnehin

Unterstützung durch andere Menschen

oder durch

technische Hilfsmittel benötigen, können

innerhalb kürzester

Zeit in unmitelbare Gefahr, zumindest in einen

psychisch sehr belastenden Ausnahmezustand geraten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass hilfebedürftige Menschen nicht ohne Weiteres werden Hilfe rufen können. Sicherlich werden diverse Situationen auftreten, in denen dringend Hilfe erforderlich, aber eben nicht verfügbar ist.

Je länger der Stromausfall anhält, umso gravierender werden sich die Auswirkungen des Geschehens zeigen. Zu beachten ist, dass auch die Notstromversorgung ausfallen wird, wenn der

dafür erforderliche Treibstoff verbraucht worden ist und nicht rechtzeitig aufgefüllt werden konnte. Nicht zuletzt kann die Lebensmittelversorgung beeinträchtigt werden. Im weiteren Krisenverlauf steigt die Gefahr gesellschaftlicher Konflikte daher deutlich an. Entsorgungsprobleme und Seuchengefahren kommen ggf. noch hinzu.

Reaktionen, Bedarfe und Bedürfnisse

Zweifellos sind mehr oder weniger stark ausgeprägte Ängste sowie Gefühle von Verunsicherung, Ohnmacht und Hilflosigkeit zu erwarten. Einige Menschen werden aufgrund des akuten Krisengeschehens aufgeregt sein, sich überfordert fühlen oder verzweifeln. Bei Menschen, die ohnehin nur wenige oder normalerweise sehr viele soziale Kontakte haben, wird außerdem Einsamkeit eine besondere Rolle spielen. Menschen mit geringen sozialen Ressourcen können sich noch stärker als sonst von anderen isoliert und abgekoppelt fühlen. Menschen, die es gewohnt sind, sich – vor allem über die Sozialen Medien – besonders häufig und intensiv mit anderen auszutauschen, werden diese Interaktionen womöglich umso mehr vermissen.

Sich innerhalb kurzer Zeit an eine neue, ungewohnte Situation ohne die vertraute, permanente Verfügbarkeit von elektrischem Strom anzupassen, erfordert eine erhebliche psychische Kraftanstrengung und wird bei vielen Menschen mehr oder weniger stark ausgeprägte Stressreaktionen verursachen, die wiederum das Denken, Empfinden und Verhalten beeinflussen können.

Zu Beginn eines Blackouts ist dennoch mit überwiegend prosozialem und kooperativem Verhalten zu rechnen; Panik und Plünderungen werden als eher unwahrscheinlich eingeschätzt (Kriseninterventionsteam Steiermark, 2019; Schopp, Schüller, Schüller et al., 2022). In der Fachliteratur ist in diesem Zusammenhang explizit von einem „Panikmythos“ die Rede (Gasch, 2011).



Nach einer längeren Zeitspanne ohne Stromversorgung und unter ungünstigen Rahmenbedingungen können – bedingt durch Zielkonflikte (etwa „Hunger stillen“ bzw. „Nahrungssuche“ vs. „Einhaltung sozialer Normen“) – allerdings sehr wohl auch delinquente Verhaltensweisen wie Einbruch, Raub und Diebstahl auftreten (Sticher, 2012b). Zudem kann davon ausgegangen werden, dass Gewalttaten und kriminelle Akte bei einzelnen Personen bzw. Personengruppen von vornherein durch einen Stromausfall begünstigt werden, weil z. B. nur ein geringes Strafverfolgungs- bzw. Entdeckungsrisiko angenommen wird.

Anzunehmen ist, dass bei vielen Menschen ein erheblicher Kommunikationsbedarf bestehen wird – bei einem gleichzeitigen Ausfall der Kommunikationsstrukturen. Zahlreiche Betroffene werden sich dringend wünschen, Informationen zur Lage, zu Hilfsangeboten sowie empfohlenen Selbsthilfemaßnahmen zu erhalten.

Einige Menschen werden gezielt die Nähe zu anderen suchen, um möglichst nicht allein zu sein. Von Hobfoll et al. (2007) wird in diesem Zusammenhang auf das Bedürfnis Betroffener nach An- und Einbindung in eine Gemeinschaft hingewiesen. Darüber hinaus wird ein starkes Sicherheitsbedürfnis vorhanden sein: die Sehnsucht und Hoffnung darauf, dass der Krisenzustand möglichst rasch überwunden sein wird und eben keine besondere Gefahr mehr droht. Es ist auch davon auszugehen, dass viele Menschen versuchen werden, selbst für den Schutz des eigenen Lebens, den Schutz nahestehender Menschen sowie für die Absicherung des persönlichen Eigentums zu sorgen. Nicht zuletzt wird es eine Personengruppe geben, die aktiv mithelfen möchte, um die Krisenlage zu bewältigen und die entweder spontan, auf Eigeninitiative hin, tätig wird oder den offiziellen bzw. behördlichen Stellen ihre Unterstützung und Arbeitskraft anbietet. Diese Hilfskräfte werden unbedingt „etwas tun“ wollen, wissen aber nicht unbedingt, wie sie sich konkret einbringen können.

Moderatorvariablen und Ressourcen

Welche Reaktionen, Bedarfe und Bedürfnisse in welcher Ausprägung auftreten, hängt bei jedem Einzelnen bzw. den einzelnen Bevölkerungsgruppen von zahlreichen Moderatorvariablen, insbesondere den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Hier können Objektressourcen, Bedingungsressourcen sowie persönliche Ressourcen voneinander unterschieden werden (Sticher, 2012a und b):

- Objektressourcen beziehen sich beispielsweise auf die Verfügbarkeit von Lebensmitteln und Medikamenten, d. h. auf die Funktionsfähigkeit von Lieferketten sowie nicht zuletzt auf die Vorratshaltung im eigenen Haushalt. Auch weitere materielle Aspekte wie z. B. ausreichend (saubere und ggf. wärmende) Kleidung, ein eigenes Fahrzeug oder ein eigenes Haus bzw. eine eigene Wohnung werden zu diesen Ressourcen gezählt.
- Mit Bedingungsressourcen sind das Ausmaß an sozialer Eingebundenheit und Unterstützung, der Familienstand, das Alter, die gesundheitliche Situation sowie die berufliche Position gemeint.
- Persönliche Ressourcen beinhalten schließlich die individuelle Belastbarkeit bzw. Resilienz, das Ausmaß der Angewiesenheit auf Hilfen im Alltag sowie Copingstrategien bzw. verinnerlichte Stressbewältigungsmuster, Normen und Werte. Auch die Art und der Umfang der persönlichen Notfallvorsorge sind hier in den Blick zu nehmen: Dass eine umfangreiche Vorbereitung die Krisenfestigkeit und Krisenbewältigungsfähigkeit erhöht, liegt auf der Hand. Umgekehrt wirkt eine fehlende oder unzureichende persönliche Notfallvorsorge im Krisenfall stress- und belastungsverstärkend. Auch frühere, erfolgreich bewältigte Krisen- und Katastrophenerfahrungen, Vertrauen in Behörden und Organisationen mit Sicher-

heitsaufgaben sowie in Politik und Verwaltung gehören zu den persönlichen Ressourcen. Nicht zuletzt sind individuelle Fähigkeiten relevant, etwa die grundsätzliche Fähigkeit, gezielt nach Informationen zu recherchieren sowie „Reparatur- und Improvisationsfähigkeiten“, aber beispielsweise auch die Fähigkeit, positiv zu denken und Hoffnung zu bewahren (Ripley, 2009; Sherwood, 2009).

Neben den zur Verfügung stehenden Ressourcen beeinflussen soziale Kontextfaktoren und situative Rahmenbedingungen, welche Reaktionen in der Bevölkerung auftreten werden. Hier ist unter anderem auf Kontrollmechanismen, gruppenspezifische Prozesse (wie z. B. „group think“, Verantwortungsdiffusion und pluralistische Ignoranz), aber auch das offizielle bzw. behördliche Krisen- und Informationsmanagement sowie das verfügbare Informationsangebot hinzuweisen. Partizipationsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe und die insgesamt bestehende gesellschaftliche Situation (Harmonie vs. Feindseligkeiten, soziale Spannungen und Spaltungsprozesse) wirken sich ebenfalls aus. Etablierte Routinen hinsichtlich des Umgangs mit Kritik sowie zum Aufgreifen von konkreten Anregungen aus der Bevölkerung bzw. der Berücksichtigung von Bürgerinnen- und Bürgerinteressen kommen noch hinzu.

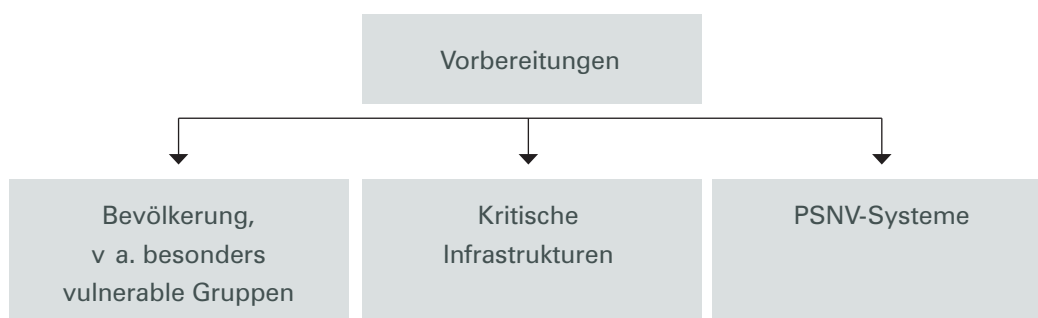
Psychosoziale Notfallversorgung und Psychosoziales Krisenmanagement

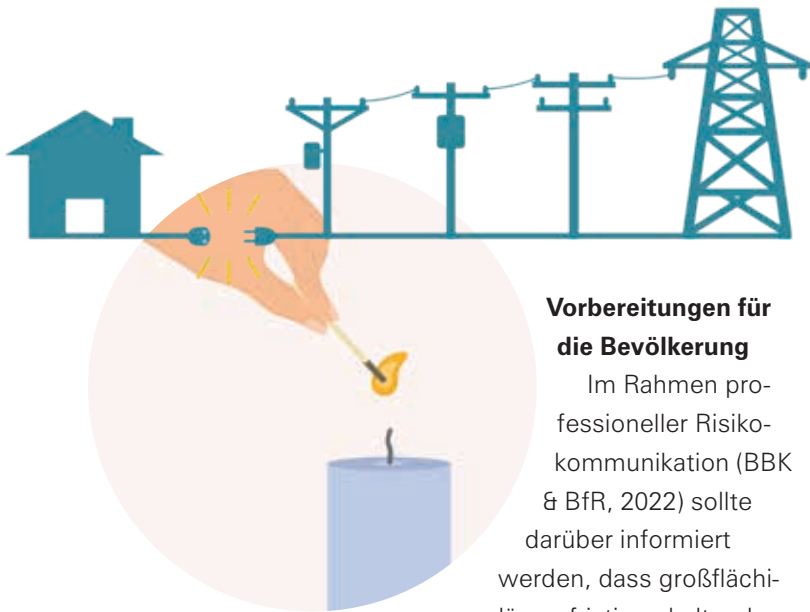
Strategien, Angebote und Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung müssen die psychosoziale Situation der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen differenziert berücksichtigen. Unterstützungsangebote sollten vor diesem Hintergrund bedarfs- und bedürfnisgerecht sowie zielgruppenspezifisch konzipiert und etabliert werden. Unterstützungsangebote nach dem „Gießkannenprinzip“ pauschal über ein Stadtgebiet zu streuen, wäre wenig effektiv und absehbar sowohl mit einer Über- als auch einer Unterversorgung von Teilen der Bevölkerung verbunden. Neben der Organisation konkreter Hilfsangebote sind zusätzliche Überlegungen zur Notfallvorsorge sowie zur Risiko- und Krisenkommunikation angebracht, sodass nachfolgend – über die PSNV im engeren Sinne hinaus – von Psychosozialem Krisenmanagement die Rede sein soll.

Maßnahmen vor dem Ereignis

Ereignisspezifischen Vorbereitungen sollte eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu unterscheiden sind dabei Vorbereitungen bzw. Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Ausfalls (Prevention), andererseits Vorbereitungen für den Umgang mit einem Ausfall (Preparedness; BBK 2019a und b). Zudem können mindestens drei primäre Zielgruppen benannt werden (Abb.):

Abb: Primäre Zielgruppen für vorbereitende PSNV-Maßnahmen





Vorbereitungen für die Bevölkerung

Im Rahmen professioneller Risikokommunikation (BBK & BfR, 2022) sollte darüber informiert werden, dass großflächige, längerfristig anhaltende Stromausfälle mit einer gewissen

Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind und dafür eine besondere Vorbereitung angebracht ist. Risikokommunikation muss dabei zielgruppenspezifisch, verständlich, ehrlich und sachlich erfolgen. Nur auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, eben nicht etwa Panik zu verbreiten, sondern die Risikokompetenz und Risikomündigkeit der Bevölkerung zu erhöhen. Im Einzelnen wird empfohlen, der Bevölkerung folgende Informationen zu vermitteln (Haas, 2022):

- Wissen darüber, wie Stromversorgung funktioniert und welche Ursachen ein Stromausfall haben kann (Gasmangellage, Terror- bzw. Sabotageakte, Beschädigung von Hochspannungseleitungen, Unwetterlagen usw.),
- Wissen darüber, welche Folgen ein Stromausfall (konkret) nach sich zieht (nicht jeder Stromausfall hat augenblicklich katastrophale Auswirkungen!),
- Wissen darüber, wie Behörden auf den Stromausfall reagieren und welche Notfall- und Krisenpläne erarbeitet worden sind,
- Wissen darüber, wie jeder Einzelne angemessen auf einen Stromausfall reagieren kann und
- Wissen darüber, welche Vorsorgemaßnahmen angebracht sind.

Foto unten: iStockPhoto

Generell besteht ein wesentliches Ziel hinsichtlich der Vorbereitung der Bevölkerung auf Krisensituationen in der Befähigung zur Selbsthilfe. Knauer und Beerlage (2020) verweisen insbesondere auf eine Stärkung der psychosozialen Notfallkompetenz. Idealerweise sind dabei unterschiedliche Methoden und Konzepte zu etablieren, wie es z. B. im „Setting-Ansatz“ (Beerlage, 2018) ausführlich beschrieben worden ist. Besonders beachtet werden sollten Menschen mit bestehenden Vorbelastungen, so z. B. Patientinnen und Patienten mit Angststörungen. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung bedürfen spezieller Strategien, um über einen Stromausfall und die zu erwartenden Ereignisfolgen angemessen informiert werden zu können.

Für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sollten psychoedukative Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren) entwickelt werden, die über etablierte Verteilungswege (Hauswurfsendung, Elternbrief in Kindertagesstätten und Schulen, Auslage in öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen und Apotheken usw.) möglichst weit verbreitet werden. Unter anderem sollte darauf hingewiesen werden, solche Informationsmaterialien an einem markanten Ort aufzubewahren, um sie stets griffbereit zu haben. In ihnen sollten Hinweise für den Umgang mit Stressreaktionen und zu hilfreichen Verhaltensweisen bei einem Stromausfall gegeben werden. Es sollte aber auch klar und verständlich darauf hingewiesen werden, mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist und welche Handlungsempfehlungen daraus konkret abzuleiten sind. Familien sollten beispielsweise dazu angeregt werden, verbindliche Absprachen dahingehend zu treffen, wie man auch bei einem Stromausfall – also auch bei Einschränkungen des Öffentlichen Personennahverkehrs usw. – möglichst rasch wieder zueinander findet.

Für Kinder und Jugendliche liegen inzwischen altersgerecht gestaltete Informationsmaterialien bzw. auch spezielle Bilderbücher vor, die in Kinder-

tagesstätten und Schulen thematisiert werden könnten (Herbst & Saurugg, 2022).

Bereits bestehende Hilfeinitiativen, Vereine, Kirchengemeinden und (ggf. auch informelle) Nachbarschaftsnetzwerke, aber auch relevante Einzelpersonen wie z. B. „Lokalprominente“, Influencer und Gastronomen sollten im Vorfeld eines Stromausfalls darauf hingewiesen werden, dass ihnen für die Bewältigung eines solchen Geschehens eine hohe Bedeutung zukommen kann. Sie könnten dazu angeregt werden, eigene Notfall- und Krisenpläne für ihre Mitglieder bzw. ihr Umfeld aufzustellen und ggf. konkrete Hilfsangebote zu etablieren.

Vorbereitungen in Kritischen Infrastrukturen

In sämtlichen Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen werden für den Fall eines Blackouts besondere Notfall- und Krisenpläne ausgearbeitet. Dazu gibt es in der Regel auch Inhouse-Schulungen für die dort tätigen Mitarbeitenden. Diese Schulungsgelegenheiten können auch von PSNV-Fachkräften genutzt werden, um beispielsweise Hinweise zur Krisenkommunikation, zur Deeskalation in Konfliktsituationen sowie zur Psychoedukation – insbesondere zum Entscheiden und Handeln unter Stress und akuter Belastung – zu vermitteln.

Vor allem Führungskräfte sollten für zu erwartende Belastungen sowie Dilemma-Situationen bzw. Loyalitätskonflikte ihrer Mitarbeitenden sensibilisiert werden: Nicht wenige Menschen werden sich bei einem Stromausfall einerseits verpflichtet fühlen, sich um ihre Angehörigen (v. a. Kinder oder pflegebedürftige Familienmitglieder) zu kümmern, während sie andererseits – gleichzeitig – ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz gerecht werden möchten. Die Sorge um nahestehende Personen (evtl. auch Haustiere) bei gleichzeitigem Handlungsdruck als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer dürfte erheblichen Stress verursachen. Bei Menschen, die sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagieren, kommen in einer Black-

out-Situation u. U. noch weitere Verpflichtungen hinzu. Auch mit dieser Problematik sollten sich Vorgesetzte auseinandersetzen, um tragfähige Notfall- und Krisenpläne erarbeiten zu können. Eine (Teil-)Lösung der Problematik könnte z. B. darin bestehen, bestimmte Arbeitsorte auch als mögliche Anlaufstelle bzw. Treffpunkt für Angehörige auszuweisen. Sofern Derartiges angedacht ist, müssen im Vorfeld jedoch zahlreiche räumliche und logistische Vorbereitungen getroffen und entsprechende Informationen vermittelt werden.

Vorbereitungen innerhalb von PSNV-Systemen

Die PSNV-Systeme selbst sollten im Vorhinein klären, welche Helferinnen und Helfer ihnen im Falle eines Blackouts noch zur Verfügung stehen, zumal auch bei PSNV-Kräften vergleichbare Dilemma-Situationen zu erwarten sind wie bei den Mitarbeitenden in Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (Karutz, 2019). Aus diesem Grund sollten folgende Fragen an PSNV-Kräfte gestellt werden:

- Hat die PSNV-Einsatzkraft Kinder? Wenn ja, sind die Kinder versorgt? (Ggf. sind Schulen und Kitas geschlossen.)
- Hat die PSNV-Einsatzkraft pflegebedürftige Angehörige? Wenn ja, sind diese versorgt? Auch Strukturen wie die Tagespflege werden betroffen sein.
- Hat die PSNV-Einsatzkraft unter den aktuellen Gegebenheiten die familiäre Unterstützung, in den Einsatz zu gehen?
- Hat die PSNV-Einsatzkraft womöglich weitere Aufgaben („Mehrfachverwendung“, z. B. in einer SEG-Betreuung, in einer Kirchengemeinde, durch andere Verpflichtungen in Katastrophenschutz usw.)?
- Wie ist die berufliche Situation der ggf. ehrenamtlich tätigen PSNV-Einsatzkraft bei einem Blackout (Umstrukturierung im Betrieb mit neuer Aufgabe, Freistellung usw.)?

Zudem sollten die Systemleitungen und Koordinatoren folgende Aspekte mit in den Blick nehmen:

- Kann der Regeldienst – ggf. auch angesichts eines gewissen Personalausfalls – dauerhaft aufrechterhalten werden und wie?
- Wie werden die PSNV-Einsatzkräfte versorgt und stabilisiert?
- Wie werden die nächsten Angehörigen bzw. wie wird das soziale Umfeld der PSNV-Einsatzkräfte unterstützt und stabilisiert?
- Welche Ressourcen werden für die Aufrechterhaltung der PSNV-Regelversorgung benötigt und stehen diese auch im Fall eines Blackouts zuverlässig zur Verfügung?
- Über welche Kommunikationsmittel verfügt das System und welche funktionieren dann noch?
- Stehen Transportmittel (Einsatzfahrzeuge) und ausreichend Treibstoff zur Verfügung, sodass die Einsatzfähigkeit weiterhin zuverlässig sichergestellt werden kann? (Achtung: E-Autos und E-Bikes können nicht mehr geladen werden!)
- Ist ausreichend Einsatzkleidung verfügbar bzw. eine Reinigung möglich, um die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit von PSNV-Kräften zu gewährleisten?
- Welche Blackout-Planungen der Organisation, an die ein PSNV-System an- bzw. eingebunden ist, müssen ggf. berücksichtigt werden?
- Wie ist die Einbindung der PSNV in die Führungs- und Kommunikationsstrukturen, insbesondere auch in die Krisenstabsarbeit vorgesehen?

Fotos: iStockPhoto



Im Vorfeld eines Stromausfalls sollten außerdem besonders vulnerable Gruppen, Einrichtungen und Bereiche eines Stadt- bzw. Kreisgebietes identifiziert werden: Zu den vulnerablen Gruppen gehören Mütter mit Säuglingen, Kinder, hochbetagte Menschen, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Drogenabhängige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, in- und ausländische Touristinnen und Touristen sowie Obdachlose (Geißler, 2015). Vulnerable Einrichtungen sind beispielsweise Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser sowie Kindertagesstätten und Schulen (Karutz & Gallas, 2022). Bezirke, in denen vergleichsweise viele Menschen mit nur gering ausgeprägten Objektressourcen leben, sind bei einem längerfristig anhaltenden Stromausfall ebenfalls als vulnerabel einzuschätzen; die Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten könnte dort höher sein als in sozioökonomisch besser gestellten Wohnquartieren.

Bei der Identifizierung erhöhter Vulnerabilitäten, Risiken und Versorgungsbedarfen kann u. a. auf die kommunale Sozialberichterstattung zurückgegriffen werden, weil sich aus ihr üblicherweise entnehmen lässt, wo Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen sowie sozial benachteiligte Menschen wohnhaft sind. Poschkamp (2022) schlägt in diesem Kontext vor, einen kommunalen „Vulnerabilitätsatlas“ zu erarbeiten.

Schließlich sollten Mitglieder von Krisenstäben schon im Vorfeld für zu erwartende Bedarfe und Bedürfnisse sensibilisiert werden. Unrealistischen und naiven Vorstellungen hinsichtlich des Bevölkerungsverhaltens muss entgegengewirkt werden, um spätere Krisenstabsentscheidungen nicht an fragwürdig begründeten Leitlinien auszurichten, die eher problemverschärfend bzw. eskalierend im Sinne selbsterfüllender Prophezeiungen wirken können. Anstatt pauschale Maßnahmen zum Schutz vor Plünderungen – etwa eine Ausgangssperre – anzuordnen, könnte es z. B. angebrachter sein, zu hilfreichem Engagement in der Nachbarschaft aufzurufen. Entsprechende Entscheidungen

müssen auf empirisch gewonnener, sorgfältig reflektierter Erkenntnis basieren und dürfen nicht allein auf subjektivem Bauchgefühl begründet sein.

Maßnahmen während des Ereignisses

Die Arbeit von PSNV-Einheiten während eines Blackouts selbst ist v. a. abhängig vom Einsatzgebiet, von Art und Ausmaß der Gesamtlage, von der Anzahl und Struktur der Betroffenen (Alter, soziale Anbindung, private Versorgungsstrukturen) usw.

Zunächst stellt sich die Frage, ob reguläre PSNV-Dienste (Rufbereitschaften von Notfallseelsorge, Kriseninterventions- bzw. Notfallnachsorgedienst) überhaupt noch funktionsfähig sind und wie viel Personal für diese Dienste aktuell zur Verfügung steht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich sowohl das Einsatzspektrum als auch das Einsatzaufkommen für die PSNV in einer längerfristig anhaltenden Blackout-Lage verändern kann: Einerseits ist denkbar, dass es zunächst sehr viel weniger Einsätze gibt, weil schlichtweg keine Alarmierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Andererseits könnte es auch ein erhöhtes Einsatzaufkommen geben, weil durch die Nutzung von offenem Feuer, bestimmte Selbsthilfestrategien sowie ausgefallene Sicherheits- und Warneinrichtungen auch wesentlich höhere Brand-, Unfall- und Verletzungsgefahren bestehen, die wiederum häufigere Einsatzindikationen für die PSNV generieren.

Weitere ereignisspezifische Einsatzanlässe bzw. -aufträge und -indikationen kommen noch hinzu; insbesondere, um den o. g. Bedarfen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. PSNV-Einsatzkräfte könnten beispielsweise an den in einem Stadt- bzw. Kreisgebiet vorgesehenen Anlaufstellen und „Katastrophenschutz-Leuchttürmen“ für Beruhigung sorgen, deeskalierend wirken (etwa durch „aktives Zuhören“), Batterien verteilen und hilfreiche Informationen vermitteln. Angesprochen werden sollten (sofern bekannt) Erkenntnisse zu den Ursachen des Blackouts, zur bereits eingeleiteten und aktuell geplanten Hilfeleistung, zur

voraussichtlichen Dauer des Stromausfalls sowie zum angemessenen Umgang mit Ängsten, Sorgen und Stressreaktionen, d. h. zur Psychoedukation.

Auch weitere Wege bzw. Kanäle sollten für die Informationsvermittlung genutzt werden. Von Haus zu Haus zu gehen, ist zwar enorm aufwändig, aber effektiv. Lautsprecherdurchsagen, die von Fahrzeugen aus vorgenommen werden, können ebenfalls hilfreich sein. Der Wortwahl, der Sprechgeschwindigkeit, dem Tonfall und der Betonung kommen dabei eine enorme Bedeutung zu (Gasch, 2011). Auch hierzu sollte es in den Einsatzplänen für Stromausfälle entsprechende Vorgaben geben.

Die im Vorfeld identifizierten, besonders vulnerablen Personengruppen könnten, sofern dies mit den verfügbaren Ressourcen darstellbar ist, von PSNV-Kräften gezielt aufgesucht werden, um Hilfe anzubieten oder auf spezielle Unterstützungsbedarfe und -bedürfnisse individuell zu reagieren.

Personen, die sich aktiv in die Krisenbewältigung einbringen möchten und sich freiwillig dafür melden, sollten mit geeigneten Arbeitsaufträgen in die Hilfeleistung eingebunden werden. Allein die Integration und Unterstützung von Spontanhelfenden stellt für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eine enorme Herausforderung dar, wie es u. a. auch in der Flutkatastrophe 2021 deutlich geworden ist (Karsten, Voßschmidt & Wingen, 2022). PSNV-Fachkräfte sollten die Gruppe der Spontanhelfenden auf jeden Fall auch als potenzielle Zielgruppe von Unterstützungsangeboten im Blick halten (Tutt, 2019).

PSNV-Fachberaterinnen kommt in den Krisenstäben eine besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, auf psychosoziale Bedarfe und Bedürfnisse aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, dass diese Aspekte der Gesamtlage in angemessener Weise berücksichtigt werden. Ein von ihnen erstelltes psychosoziales Lagebild bzw. Lagebild Bevölkerungsverhalten sollte in das Gesamtlagebild einfließen, und Handlungsempfehlungen aus einer psychosozialen Perspektive sollten in den



Prozessen der
Priorisierung
und Entscheidungsfindung
unbedingt Beachtung

finden. Nicht zuletzt sollten PSNV-Fachberatende Rat zur behördlichen Krisenkommunikation geben, beispielsweise zur Formulierung von Lautsprecherdurchsagen oder zur Gestaltung eines Notfallradioprogramms (Lülf & Karutz, 2023).

Maßnahmen nach dem Ereignis

Nach einem großflächigen, längerfristig anhaltenden Stromausfall greifen die mittel- und langfristigen Strukturen der PSNV, d. h. die sog. Regelversorgung. Die einzelnen Akteurinnen und Akteure – dazu gehören auch Mitarbeitende in Beratungsstellen, niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten, Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialarbeit usw. – sollten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft PSNV jedoch ergänzende Vorkehrungen treffen. Dazu gehört die rasche Verbreitung ihrer Kontaktdaten sowie die Bewerbung ihrer jeweiligen Angebote in der Öffentlichkeit. Eine anlassbezogene Koordinierungsstelle PSNV könnte nach einem Blackout ebenso hilfreich sein wie nach anderen Großschadenslagen auch (Wichterich, 2022). Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch und gerade in der Folgezeit nach einem Stromausfall besonders belastende Situationen auftreten können, beispielsweise sollte mit dem Auffinden von Verstorbenen gerechnet werden, die die Zeit ohne Stromversorgung nicht überlebt haben (fehlende Notrufmöglichkeit bei einem akuten medizinischen Notfall, Heizungsausfall, Medikamentenunterversorgung usw.).

Im Sinne der Mitarbeiterfürsorge sollte auch den Mitgliedern von PSNV-Teams eine Möglichkeit gegeben werden, das Erlebte bei Bedarf institutionalisiert aufarbeiten zu können. Dabei spielt es nur eine nachrangige Rolle, ob PSNV-Kräfte im Einsatz oder zuhause bei ihren Familien gewesen

sind. Dass die Bereiche PSNV-E und PSNV-B in kollektiven Krisenlagen nicht immer trennscharf abgegrenzt werden können, ist schon aus der Covid-19-Pandemie bekannt (Karutz, Tinla, Posin-gies et al., 2022).

Fazit

Ein großflächiger, längerfristig anhaltender Stromausfall stellt auch die Psychosoziale Notfallversorgung bzw. das Psychosoziale Krisenmanagement vor eine erhebliche Herausforderung. Umso dringender sind detaillierte Vorplanungen, die in Absprache mit allen Beteiligten mit der gebotenen Sorgfalt, Ernsthaftigkeit und vor allem frühzeitig erarbeitet werden müssen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Akuthilfe (2021). Mindeststandards in der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH). Unter <https://www.notfallseelsorge-bayern.de/downloads/hintergrunddokumente/>; abgerufen am 05.02.2022.
- Beerlage, I. (2018). Der Setting-Ansatz in der Bevölkerungsschutzbildung. Ein Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Resilienz der Bevölkerung. In: Bevölkerungsschutz 4: 8-12.
- Boy, S. (2022). Stromausfall und Kaskadeneffekte. In: Haake, F.; Endreß, C. (Hg.). Risiko Blackout – Krisenvorsorge für Wirtschaft, Behörden und Kommunen. Stuttgart: Boorberg, S. 27-39.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019a). Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen (7. Auflage). Bonn: Eigenverlag.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019b). Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe. Bonn: Eigenverlag. Unter: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/stromausfall-vorsorge-selbsthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=12; abgerufen am 04.10.2022.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2012). Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 7). Bonn: Eigenverlag.

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundesinstitut für Risikobewertung (Hg.) (2022). Risikokommunikation. Ein Handbuch für die Praxis. Bonn.
- Forschungszentrum Katastrophenrecht (2015). Abschlussbericht zum BMBF-Förderprojekt Katastrophenschutzleuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen („Kat-Leuchttürme“). Unter: <https://edocs.tib.eu/files/e01fb16/861913337.pdf>; abgerufen am 24.08.2021.
- Gasch, B. (2011). Panik. In: Lasogga, F. & Gasch, B. (Hg.). Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Heidelberg: Springer, S. 436-445.
- Geißler, S. (2015). Vulnerable Menschen in der Katastrophe. Hilfebedarfe von vulnerablen Bevölkerungsgruppen und Möglichkeiten der Unterstützung bei anhaltendem Stromausfall in Berlin. Unter: <file:///C:/Users/karut/Downloads/Vulnerable%20Personen%20im%20Stromausfall%202015%2008%2003-1.pdf>; abgerufen am 07.02.2023.
- Haas, J. G. (2022). Blackout – Die Zähmung des schwarzen Schwans. Wie Mensch und Gesellschaft Folgen für das (Gesundheits-)System mindern können. Unter: https://www.researchgate.net/publication/358799238_Blackout_-_Die_Zaehmung_des_schwarzen_Schwans_Wie_Mensch_und_Gesellschaft_Folgen_fur_das_Gesundheits-System_mindern_koennen; abgerufen am 01.02.2023.
- Herbst, T. I.; Saurugg, H. (2022). „Stromlos ist viel los!“ – Ein proaktiver Umgang mit dem Blackout-Risiko. In: Psychologie in Österreich 1: 54-63. Unter: https://kphvie.ac.at/fileadmin/Daten/KPH/News/Dokumente/2022/PiOe_01-22_HerbstSaurugg.pdf; abgerufen am 01.02.2023.
- Hobfoll, S. E.; Watson, P.; Bell, C. C. et al. (2007). Five Essential Elements of Immediate and Mid Term Mass Trauma Intervention. Empirical Evidence. In: Psychiatry 70 (4): 283-315.
- Karsten, A.; Voßschmidt, S.; Wingen, M. (2022). Ahrtalflut und Spontanhelpende. In: Crisis Prevention, Heft 4: 44-48.
- Karutz, H. (2019). Wachsam gelassen bleiben: Der persönliche Umgang mit terroristischer Bedrohung. In: Taktik & Medizin 2: 134-141.
- Karutz, H.; Gallas, S. (2022). Was tun bei einem Stromausfall? Handlungsempfehlungen für Schulleitungen. In: Raabe-Verlag (Hg.). Schulleitung und Schulentwicklung. Berlin, F 1.11, S. 1-26.
- Karutz, H.; Tinla, M.; Posingies, C.; Karutz, A. (2022). Dokumentation des kommunalen psychosozialen Krisenmanagements während der Coronavirus-Pandemie in Mülheim an der Ruhr (DoKoPsy). Unveröff. Abschlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- Knauer, G.; Beerlage, I. (2020). Stärkung der Psychosozialen Notfallkompetenz – Gemeinsame Aufgabe für PSNV und Notfallvorsorge. In: Bevölkerungsschutz, 1, 24-29.
- Kriseninterventionsteam Steiermark (2019). Psychosoziale Aspekte in der Blackout-Prävention. Unter: https://www.zivilschutz.steiermark.at/images/blackout/Psychosoziale_Aspekte_Blackoutpr%C3%A4vention.pdf; abgerufen am 01.02.2023.
- Lülff, M.; Karutz, H. (2023). Notfall-Informations-Radio für die kommunale Bevölkerung. Best-Practice-Beispiel zur Warnung und Information in Krisensituationen. In: Brandschutz 2: 98-108.
- Poschkamp, T. (2022). Die sozialräumliche Differenzierung vulnerabler Gruppen als Beitrag zum psychosozialen Lagebild. Münster: LIT.
- Ripley, A. (2009). Survive. Katastrophen – Wer sie überlebt und warum. Frankfurt am Main: Scherz.
- Schopp, N.; Schüller, L.; Schüler, C. et al. (2022). Effektive Entscheidungen im Krisenmanagement durch Einbezug von Bevölkerungsverhalten. In: Notfallvorsorge 53: 30-35.
- Sherwood, B. (2009). Wer überlebt? Warum manche Menschen in Grenzsituationen überleben, andere nicht. München: Riemann.
- Sticher, B. (2012a). Studie zu psychosozialen Aspekten eines lang anhaltenden Stromausfalls. Unter: https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Prof-Seiten/Sticher/Sticher-Studien-Stromausfall-VSW_07.06.2012.pdf; abgerufen am 01.02.2023.
- Sticher, B. (2012b). Workshop „Ausfallszenarien“. Unter: https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Prof-Seiten/Sticher/Sticher-BM.I-Workshop-Ausfallszenarien_19.01.2011.pdf; abgerufen am 01.02.2023.
- Tutt, L. (2019). PSNV für Spontan- und ungebundene Helfer: Belastungsstörungen vorbeugen. In: Im Einsatz 26, Heft 1: 57-61.
- Wichterich, D. (2022). Empfehlungen für die Konzeption einer Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung in Schleswig-Holstein. Unveröff. Masterarbeit, Universität Bonn. ■